



Geburt eines Kindes in Honduras: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

02.05.2022

Einzureichende Dokumente, wenn die Eltern verheiratet sind:

- Original der Geburtsurkunde des Kindes (*Certificación del acta de nacimiento*)
- Einfache Kopie des ausländischen Reisepasses des Kindes (falls vorhanden)
- Einfache Kopien der Reisepässe oder Personalausweise beider Eltern
- Ein einfaches Schreiben mit der Adresse, E-Mail und Telefonnummer der Eltern

Einzureichende Dokumente, wenn die Eltern nicht verheiratet sind:

- Original der Geburtsurkunde des Kindes (*Certificación del acta de nacimiento*)
- Anerkennung des Kindes durch den Vater je nach Fall:
 - Geburtserklärung/-meldung (mit Datum der Eintragung und Angaben zum Vater) oder
 - Entscheidung/Urteil zum Nachweis der Anerkennung auf juristischem Wege
- Einfache Kopie des ausländischen Reisepasses des Kindes (falls vorhanden)
- Einfache Kopien der Reisepässe oder Personalausweise beider Elternteile
- Vom nicht-schweizerischen Elternteil:
 - Original der Geburtsurkunde (*Certificación del acta de nacimiento*)
 - Dokument zum Nachweis des Zivilstandes:
 - Falls unverheiratet: Die Geburtsurkunde ist ausreichend.
 - Falls geschieden: beglaubigte Kopie des endgültigen Scheidungsurteils, vom zuständigen Gericht ausgestellt (*Copia certificada de la sentencia firme de divorcio*)
 - Falls verwitwet: Todesurkunde des Ehepartners (*Certificación del acta de defunción*)
 - Wohnsitzbestätigung von der Gemeinde (*Constancia de vecindad*) oder Eidesstattliche Erklärung des Wohnsitzes (Ort, Provinz, Land) und Zivilstands zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes, vor einem Notar abzugeben.

Übersetzung

Die Dokumente müssen nicht übersetzt werden.

Beglaubigung

- Alle offiziellen Dokumente müssen vom [Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und internationale Zusammenarbeit](#) (SRECI) mit einer Apostille versehen werden.
Die Apostille wird seit dem 1. Oktober 2020 digital signiert: [Digitales Verfahren für Apostillen](#).
- Vom RNP ausgestellte Dokumente müssen vom RNP beglaubigt werden, bevor sie vom SRECI mit einer Apostille versehen werden können.

- Die Wohnsitzbestätigung muss beim Ministerium für Inneres, Justiz und Dezentralisierung ([Secretaría de Gobernación, Justicia y Descentralización](#)) beglaubigt werden, bevor sie bei der SRECI mit einer Apostille versehen werden kann.
- Alle notariellen Dokumente müssen beim Obersten Gerichtshof von Honduras ([Corte Suprema de Justicia de Honduras](#)) beglaubigt und anschliessend beim Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und internationale Zusammenarbeit mit einer Apostille versehen werden.

Corte Suprema de Justicia de Honduras
 Boulevard Fuerzas Armadas, Tegucigalpa
 MDC, Honduras
 Tel: (+504) 2240-6000

Secretaría de Relaciones Exteriores y Cooperación Internacional
 Bulevar Kuwait, contiguo a la Corte Suprema de Justicia (CSJ), Tegucigalpa, Honduras
 Tel: (+504) 2236-0200, 2236-0300

Gebühren

Die Eintragung der Geburt in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

Abgabe der Dokumente

Kontaktieren Sie bitte die Vertretung in Honduras per E-Mail tegucigalpa.ca@eda.admin.ch oder per Telefon: (+504) 2236 9098 ext **800643**, um einen Termin für die Abgabe zu vereinbaren.

Adresse: Col. Palmira, Ave. República de México, casa No.2330, Tegucigalpa, Honduras.

Weitere Informationen

- Personenstandsurkunden werden vom Standesamt [RNP](#) ausgestellt.
- Alle Dokumente müssen im Original eingereicht werden und werden nicht zurückgegeben.
- Die Dokumente dürfen nicht älter als 6 Monate sein.
- Kopien des Reisepasses (Hauptseite) / des DNI (beide Seiten) benötigen keine Apostille.
- Es werden nur vollständige Dossiers akzeptiert.
- Jedem Dokument muss eine exakte Kopie (beide Seiten) beigefügt werden.
- Wenn ein Zivilstandsereignis in einem anderen Land stattgefunden hat, muss das entsprechende Dokument, das von der zuständigen Behörde des betreffenden Landes ausgestellt und mit einer Apostille versehen wurde, vorgelegt werden.
- Wenn Sie einen Schweizer Familienausweis oder ein Familienbüchlein besitzen und diesen aktualisieren möchten, schicken Sie bitte auch das Original an Ihre Vertretung.
- Die Botschaft kann zusätzliche Dokumente verlangen.
- Die Botschaft kann diese Informationen ohne vorherige Ankündigung ändern.
- Das Dossier wird an die zuständige Behörde in der Schweiz geschickt. Die Wartezeit für die Einschreibung hängt vom jeweiligen Kanton ab (mindestens 2 Monate).
- **Sobald Sie eine E-Mail von der Botschaft mit der Bestätigung der Geburtseintragung in der Schweiz erhalten haben, können Sie einen Schweizer Pass für Ihr Kind beantragen:**
<https://www.schweizerpass.ch>

Schweizerische Botschaft in Costa Rica
 Edificio Centro Colón
 10° piso, Paseo Colón
 10102 San José
 +506 22 21 48 29
sanjose.cc@eda.admin.ch
<http://www.eda.admin.ch/sanjose>